



## Bescheinigung über die Erstbelehrung zum Infektionsschutz gemäß §§ 42,43 (Abs.1) Infektionsschutzgesetz

Referenznummer: e5c05ed74a59428ebe21b4f61c3ef1a1  
Datum der Belehrung: 03.11.2025

Belehrte Person: Susanne Fabian  
Straße: Saarpfalz-Str. 6  
PLZ und Ort: 66399 Mandelbachtal  
Geburtsdatum: 02.10.1984  
Geburtsort: Nürnberg

Hiermit bescheinigen wir Susanne Fabian am 03.11.2025 über die in §42 Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote und über die Verpflichtungen gemäß §43 Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden zu sein.

Diese Bescheinigung darf, wenn Sie erstmalig im Lebensmittelbereich tätig werden, bei Arbeitsbeginn nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung bei Ihrer Arbeitsstelle ab. Diese Bescheinigung ist ein Leben lang gültig für den gewerblichen Umgang mit Lebensmitteln.

Die belehrte Person bestätigt anlässlich der Erteilung dieser Bescheinigung über die Speicherung personenbezogener Daten gemäß DSGVO informiert worden zu sein.

Unterschrift & Stempel des Einweisenden

Unterschrift belehrte Person

  
Dr. Johannes Wagner  
FA Innere Medizin  
SW Healthservices GmbH  
Julius-Hölder-Str. 47, 70597 Stuttgart  
info@belehrung-ifsg.de, 0711-7252304131

**Ausgestellt durch:**  
SW Healthservices GmbH, Julius-Hölder-Straße 47, D-70597 Stuttgart, [info@belehrung-ifsg.de](mailto:info@belehrung-ifsg.de)  
**Verantwortlicher Arzt für Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG):**  
Dr. J. Wagner, Facharzt für Innere Medizin (Ermächtigt durch das GA Stuttgart)